

Amtsblatt Chemnitz

Chemnitz setzt Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus um

Foto: I. Pastierovic



OB Barbara Ludwig

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

Sie erleben gerade einen tiefen Einschnitt in Ihre vertrauten Lebensgewohnheiten. Das ist nicht leicht zu verkraften. Muss das sein? Leider ja, weil es keinen anderen Weg gibt, die Verbreitung des hoch ansteckenden Corona-Virus einzudämmen. So eine Situation ist ohne Beispiel. Wir arbeiten intensiv daran, dass die Stadt Lösungen für alle wichtigen Lebensbereiche in der Stadt bietet. Die Organisation, aber auch alle Einschränkungen dienen dem Ziel, die Ansteckungsgefahr zu verringern. Auch wenn Sie jung und gesund sind, auch wenn es noch wenige Fälle in Chemnitz gibt: Helfen Sie mit. Keiner weiß, wie es ihn selbst trifft oder seine Liebsten. Was wir wissen ist, dass es die Älteren und gesundheitlich Schwächeren am stärksten treffen kann. Deshalb dient Ihre Vorsorge, Fürsorge und Ihr Einsehen gerade diesen Bürgern unserer

Stadt. Die nächsten Wochen werden uns allen viel abverlangen. Bitte seien Sie solidarisch, rücksichtsvoll und umsichtig. Und lassen Sie sich nicht durch Falschmeldungen verrückt machen. Auf chemnitz.de erfahren Sie aktuell, in welcher Lage wir sind und was wichtig ist.

Ihre Barbara Ludwig

Chemnitz setzt weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus um.

Die Zahl der positiv getesteten Personen in Chemnitz ist auf 18 (Stand: 19.3.20, 8 Uhr) gestiegen. Die Stadt Chemnitz hat folgenden Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus bereits umgesetzt:

Kindergärten und Horte

Auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Landes Sachsen vom 16. März 2020 sind seit dem 18. März die Kitas und Schulen geschlossen. Für Eltern, die in den Berufen der kritischen Infrastruktur arbeiten, sind Kitas und Horte geöffnet. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile oder der alleinige Sorgeberechtigte in diesen Berufen arbeiten. Die Eltern werden von den Kitas und Schulen informiert. Alle Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind derzeit geöffnet. Die Grund- und Förderschulen/Horte: 6 bis 8 Uhr Frühhort, 8 bis 12.30 Uhr Betreuung durch das Lehrpersonal, 12.30 bis 17 Uhr Betreuung durch das Hortpersonal.

Sektoren der Kritischen Infrastruktur (gemäß Anlage 1 der Allgemeinverfügung, Ziffer 4) sind:

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:

- Sächsischer Landtag
- Polizei
- Justizvollzug
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Krisenstabspersonal
- Berufsfeuerwehr, freiw. Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen, Opferschutzeinrichtungen, betriebsnotwendiges Personal in Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen, des Bundes (einschließlich der Bundeswehr) sowie der sächsischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit

Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur: Telekommunikation, Post, Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung):

- Wasserversorgung
- Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
- Luftverkehr (betriebsnotwendiges Personal der Flugsicherung, Flughäfen und Luftverkehrsunternehmen)
- ÖPNV, SPNV, EVU (betriebsnotwendiges Personal für Netzbetrieb)
- Rundfunk, Fernsehen, Presse

Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs:

- Ernährungswirtschaft
- Lebensmittelhandel
- Transport und Logistik

Gesundheitsversorgung und Pflege: Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen:

- Praxen von Gesundheitsfachberufen
- Krankenhäuser und medizinische Fakultäten
- Apotheken
- Labore
- Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten

Stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe:

- ambulante Pflegedienste
- Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen

Bildung und Erziehung:

- Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas und Schulen
- Einrichtungen der Behinderten-, Kinder und Jugendhilfe

Rathäuser:

Die Rathäuser der Stadt Chemnitz bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Das betrifft das Rathaus (am Markt), das Technische Rathaus, das Bürgerhaus am Wall, die Ämter im Moritzhof und die Bürgerservicestellen. Die Stadt bleibt für dringende Bürgeranliegen und Leistungsempfänger erreichbar. Anträge, auch auf finanzielle Leistungen, können in den Briefkästen in allen Verwaltungsgebäuden eingeworfen werden und werden bearbeitet. Anträge und andere Formulare für die Beantragung sozialer Leistungen können im Internet heruntergeladen werden.

Für Notfälle, z. B. Barauszahlungen oder das Aufladen von Geldkarten, gibt es nach telefonischer Rücksprache Sonderregelungen. Die konkrete Erreichbarkeit der Stadtverwaltung ist auf www.chemnitz.de veröffentlicht.

Gremien:

In Abstimmung mit dem Ältestenrat finden mindestens bis Ostern keine Gremiensitzungen statt. Dies betrifft Stadtrat, Ausschüsse, Beiräte und Ortschaftsräte.

Hinweis:

Die Abgabe von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl sind weiterhin bis 9. April 2020 in den bekannt gemachten Zeiten im Rathaus möglich.

Mahnungen und Zahlungen:

Die Mahnung und Vollstreckung von Forderungen der Stadt wird ab sofort bis zum 30. April 2020 ausgesetzt. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlung droht. Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer können in Anpassung an die steuerlichen Maßnahmen des Freistaates Sachsen zinslos bis zum 30. April 2020 auf Antrag gestundet werden.

Redaktionsschluss:
19.3.20 um 12 Uhr

– Mehr zum Thema im Innenteil

Corona-Ambulanz in der Messe

Die Stadt Chemnitz betreibt eine Corona-Ambulanz auf dem Gelände der Messe in Zusammenarbeit mit den drei Chemnitzer Krankenhäusern und der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Ambulanz dient als Anlaufstelle **NUR** für Bürgerinnen und Bürger aus Chemnitz, die Symptome von Atemwegserkrankungen aufweisen und in Risikogebieten waren oder direkten Kontakt zu einem bestätigten Corona-Virus-Fall hatten. Bitte fahren Sie wenn möglich mit privaten Fahrzeugen dorthin und vermeiden den ÖPNV. Die Untersuchung ist kostenfrei. Die Chipkarte ist mitzubringen. Es wird ein Test gemacht, ob eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt. Ärzte werden dann vor Ort entscheiden,

wie die Behandlung fortgesetzt wird. Personen, die keine Symptome aufweisen, aber in Risikogebieten waren, werden weiterhin wie bisher gebeten, zwei Wochen zu Hause zu bleiben und soziale Kontakte weitestgehend zu vermeiden.

Die Ambulanz ist zunächst montags bis freitags von 8 – 18 Uhr geöffnet.

Zur Behandlung stehen insgesamt 140 Behandlungsabteile zur Verfügung, davon sind 90 mit Stühlen und 50 mit Liegen ausgestattet. Betroffene erhalten eine Nummer am Parkplatz, mit der sie sich nach Aufruf am Eingang melden. Dort werden sie in Empfang genommen. Der Einlass erfolgt jeweils einzeln.



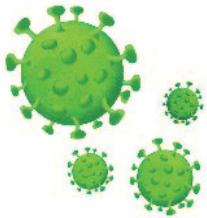
In der Messe Chemnitz ist eine Corona-Ambulanz eingerichtet worden, die seit dem 17.3.2020 in Betrieb ist. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Patienten, bei denen der Verdacht besteht, mit dem Virus infiziert zu sein. Im Bild Dr. Thomas Gruenwald, Leiter der Klinik für Infektionsmedizin am Klinikum Chemnitz. Foto: Kristin Schmidt

Corona-Virus

Die wichtigsten Fragen

Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum neuen Corona-Virus – hier in leichter Sprache zusammengefasst.

Abb.: Pixabay



Manche sagen auch einfach Corona. Ein Virus ist ein sehr kleines Teilchen. Es kann krank machen, wenn es in den Körper eines Menschen gelangt.

In diesen Ländern gibt es das Corona-Virus

Es kam als erstes in China vor. Jetzt gibt es die Krankheit in der ganzen Welt.

Das Coronavirus in Chemnitz

So gibt es ebenfalls in Deutschland Menschen, die das Corona-Virus haben. Auch in Chemnitz ist das der Fall. Zur Zeit sind hier 18 Menschen am Corona-Virus erkrankt. Sie müssen im Krankenhaus behandelt werden. Alle, die sich angesteckt haben oder im Verdacht stehen, müssen zu Hause in Quarantäne bleiben. (Das heißt, sie dürfen ihr Haus oder ihre Wohnung nicht verlassen. Das ist wichtig, um andere Menschen zu schützen. Damit nicht noch mehr Menschen krank werden.)

So erkennen Sie das Virus

Krankheiten erkennt man durch bestimmte Zeichen.

Bei dieser Krankheit können es folgende sein:

- Fieber
- Husten
- Atembeschwerden
- Kurzatmigkeit
- Laufende Nase
- Halsschmerzen

Nicht alle Menschen mit dem Corona-Virus haben gleiche Krankheitszeichen.

Manche fühlen sich nur müde.

Andere sind schwer krank.

Bei schweren Fällen können die Kranken eine Lungenentzündung bekommen. Oder es kommt zum Lungenversagen. Das ist sehr gefährlich. Es kann zum Tod führen.

Die schweren Fälle treffen vor allem Menschen mit Vorerkrankungen. Das bedeutet: Die Menschen waren bereits krank. Sie sind deshalb be-



Abb.: Pixabay

reits schwach. Dann ist das Virus sehr gefährlich.

Übertragung von Mensch zu Mensch

Das Corona-Virus kann von Mensch zu Mensch übertragen werden.

So können Sie sich anstecken

Wenn Sie engen Kontakt zu Menschen mit dem Virus haben. Zum Beispiel stehen Sie neben einer Person, die hustet oder niest. Wenn die Person das Virus hat, dann kann es (über Tröpfchen) auch in Ihren Körper gelangen.

Oder: Sie fassen eine Türklinke an, auf der sich das Virus befindet und fassen danach an Ihr Auge oder an Ihre Nase. So kann das Virus auch in Ihren Körper gelangen. Manche Menschen haben diese Krankheit und wissen es nicht. Auch bei diesen Menschen können Sie sich anstecken.

So können Sie sich schützen

Sie möchten sich nicht anstecken. Das können Sie tun:

- Waschen Sie Ihre Hände häufig und sehr gründlich mit Seife
- Mindestens 20 bis 30 Sekunden lang.
- Wenn Sie Menschen begrüßen, verzichten Sie auf Händeschütteln, Umarmen und Küssen.



Abb.: Pixabay

Wenn Sie husten und niesen müssen:

- Benutzen Sie jedes Taschentuch nur ein Mal.

- Werfen Sie Taschentücher in einen geschlossenen Eimer.



Abb.: Medesulda/istockphoto

- Husten und niesen Sie nicht in Ihre Hände.



Abb.: Medesulda/istockphoto

- Husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge.

Wenn Sie ungewaschene Hände haben:

- Berühren Sie nicht Ihr Gesicht.
- Lüften Sie die Räume oft.
- Halten Sie sich von Menschenmengen fern.
- Treffen Sie sich nicht mit Menschen, die das Virus haben.

Sie schützen so auch andere Menschen. Sie helfen auch, um eine Grippe zu vermeiden.

Wann bemerken Sie, dass Sie die Krankheit haben:

In vielen Fällen bemerkt man nicht gleich, dass man sich angesteckt hat. Denn manche Patienten fühlen sich nicht krank.

Aber sie haben die Krankheit trotzdem schon einige Zeit in ihrem Körper. Manchmal dauert es bis zu zwei Wochen, bis ein Patient Beschwerden hat.

Wie ist die Corona-Krankheit von einer Grippe zu unterscheiden?

Meist ist das Corona-Virus wie eine Grippe. Das bedeutet: Die Menschen mit dem Virus haben Fieber, Husten, Schnupfen. Deshalb ist es schwer, zu erkennen, ob eine Person das Virus hat.

Um sicher zu sein, muss man genauer untersucht werden.

Dies geschieht in der Corona-Ambulanz in der Messe Chemnitz.

Dort wird ein Test gemacht, um das Virus nachzuweisen. Ärzte entscheiden dann, ob nur eine Quarantäne zu Hause oder eine Behandlung im Krankenhaus nötig ist.

Wenn Sie Corona haben: Das sollen Sie jetzt tun.

Vielleicht glauben Sie: Ich habe das Virus, weil ich Zeichen der Krankheit habe.

Dann gibt es wichtige Regeln.

So sollten Sie sich verhalten, wenn Sie Zeichen von dem Virus bei sich beobachten:



Rufen Sie ☎ 116 117 an.

Dort sagt man Ihnen, wie Sie sich verhalten sollen.

Gehen Sie nicht in die Praxis zum Hausarzt.

Denn dort können Sie sich bei anderen anstecken. Oder sie stecken selbst andere Menschen an.

Wenn Sie Kontakt zu einer Person mit Corona-Virus hatten:

Rufen Sie das Gesundheitsamt an ☎ 488 5302

- Treffen Sie sich nicht mit anderen Menschen. Sie können sonst andere Menschen anstecken.

Bleiben Sie zuhause.

Corona-Risikogebiete

Es gibt Orte in Deutschland und in der Welt, wo es viele Fälle dieser Krankheit gibt.

Dies bedeutet für Menschen, die dort waren, ein Risiko. Es ist gefährlich, in diese Gebiete zu reisen. Dort kann man sich leicht anstecken.

Als Risikogebiete vom Robert Koch-Institut eingestuft sind (zum Stand 17.3.20):

- Italien
- Iran
- Frankreich: Region Grand Est (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)
- China: Provinz Hubei (inkl. Stadt

Wuhan)

- Südkorea: Provinz Gyeonggangbukdo (Nord-Gyeonggang)
- Österreich: Bundesland Tirol
- Spanien: Madrid
- USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

In Deutschland ist besonders betroffen

- Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

Reisewarnung

Die Bundesregierung hat am 17. März 2020 eine **Reisewarnung** herausgegeben.

Wichtig: Es gilt eine weltweite Reise-Warnung für alle Reisen! Es sollten derzeit gar keine Reisen unternommen werden.

Weder in das Ausland noch innerhalb von Deutschland.

Auch ein Rückholprogramm für deutsche Reisende in besonders betroffenen Gebieten gibt es.

Mehr finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de

Wenn Sie in einem Risikogebiet waren oder Sie haben eine Person getroffen, die dort war und Sie bemerken bei sich Corona-Zeichen:



Rufen Sie ☎ 116 117 an.

Rufen Sie das Gesundheitsamt an ☎ 488 5302

So werden Kranke behandelt

Im Moment gibt es keine Medikamente gegen das Corona-Virus. Deshalb behandeln die Ärzte lediglich die Anzeichen, zum Beispiel Husten, Halsschmerzen, Fieber und Schnupfen.

Gibt es einen Impfstoff gegen das neue Corona-Virus?

Gegen viele Krankheiten kann man sich impfen lassen. Impfungen verhindern, dass man diese Krankheiten bekommt. Doch gegen das Corona-Virus gibt es noch keine Impfung.

Redaktionsschluss:
19.3.20 um 12 Uhr

Corona-Virus

Die wichtigsten Fragen

Es bleiben viele Einrichtungen geschlossen und Angebote sind untersagt.

**GESCHLOSSEN
CLOSED**

- Theater
- Musiktheater,
- Kinos,
- Konzerthäuser,
- Opernhäuser,
- Museen
- Ausstellungshäuser
- Angebote in Stadtteilkulturzentren
- Bürgerhäuser
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Bibliotheken
- Planetarien
- Zoologische Ausstellungen in geschlossenen Räumen
- Angebote von Volkshochschulen

- Angebote von Sprach- und Integrationskursen der Integrationskurstäger
- Angebote von Musikschulen
- Angebote in Literaturhäusern
- Angebote öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen

- Schwimmbäder
- Saunas und Dampfbäder
- Fitness- und Sportstudios
- Spielplätze
- Seniorentreffpunkte
- Mensen und Cafés der Studentenwerke
- Sportanlagen
- Reisebusreisen
- Zusammenkünfte in Kirchen
- Moscheen
- Synagogen
- Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften

- Tanzlokale
- Messen
- Spezial- und Jahrmärkte
- Volksfeste
- Spielbanken und Wettannahmestellen

**GEÖFFNET
OPEN**

Nicht geschlossen werden Geschäfte, die man täglich braucht:

- Lebensmittel-Geschäfte
- Lieferdienste
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Banken
- Sparkassen
- Poststellen
- Friseure
- Reinigungen
- Waschsalons
- Bau- und Gartenbaumärkte
- Tierbedarf-Märkte
- Großhandel

Muss ich jetzt viele Vorräte anlegen und besonders große Mengen einkaufen?

Nein. Von Hamsterkäufen raten sowohl Experten als auch Händler ab.



Es gibt keine Versorgungs-Krise. Es ist genug für alle da.

Schulen und Kitas geschlossen

Schulen und Kitas sind in Deutschland geschlossen. Das gilt seit dem 16.3.20 für ganz Deutschland.

Kontakte vermeiden

Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern werden abgesagt. Jegliche Kontakte sollten reduziert werden.

Wer sich krank fühlt, bekommt auch telefonisch ein Attest.

Wer die Möglichkeit dazu hat, sollte von zu Hause arbeiten.

Öffentliche Verkehrsmittel sollten nach Möglichkeit gemieden werden.

Diese Vorgaben gelten für alle Menschen.

Insbesondere aber für Risikogruppen: Menschen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem, Menschen über 50 Jahre

Wer sich krank fühlt, sollte:

- nicht zur Arbeit gehen.
- nicht in die Schule gehen.
- nicht gleich zum Arzt gehen, sondern erst dort anrufen!

Hier gibt es noch mehr aktuelle Informationen zum Corona-Virus:
www.chemnitz.de/coronavirus

Wenn Sie noch Fragen zum Corona-Virus haben, können Sie unter der Behördennummer 115 anrufen.

Redaktionsschluss: 19.3.20 um 12 Uhr

IHK – Aktuelle Hinweise

Die Industrie- und Handelskammer in Chemnitz ist in allen fünf Regionen für den Besucherverkehr geschlossen. Wichtige Hinweise stellt die IHK Chemnitz aktuell auf ihrer Webseite zur Verfügung. Ebenso ist die Erreichbarkeit per Telefon, Email und Chat gewährleistet. Alle Veranstaltungen, Weiterbildungslehrgänge sowie alle Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung sind bis auf weiteres abgesagt. Die häufigsten gestellten Fragen und Antworten zur Durchführung der IHK-Prüfungen sowie der Berufsausbildung aufgrund der Corona-Situation hat die IHK Chemnitz in einer FAQ-Liste zusammengestellt. Die IHK gibt darüber hinaus Auskunft auf FAQ von Unternehmen: Wie reagiere ich bei einem Ver-

dachtsfall im Unternehmen oder bei infizierten Mitarbeitern? In dem Zusammenhang verweist die IHK, dass zur Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen sowie zum Verdienstausschlag für Selbstständige und zum Infektionsschutz die Landesdirektion Sachsen wichtige Informationen bereitstellt. Informiert wird dazu, welche Unternehmen selbst Vorsorge treffen können. Hilfreich ebenso der Hinweis auf eine Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Diese heißt Handbuch »Betriebliche Pandemieplanung« und wurde für das Influenza-Virus veröffentlicht. Es soll als Ratgeber für Betriebe dienen, die einen eigenen Pandemieplan aufstellen wollen, um der Fürsorgepflicht

gegenüber den Arbeitnehmern gerecht zu werden und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Das Handbuch funktioniert als Leitfaden mit Checklisten, in denen möglichst viele bedenkenswerte Punkte aufgeführt werden. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beobachtet und bewertet die Sachlage regelmäßig. Alle notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit und zum Schutz der Bevölkerung werden im Landespandemieplan angewiesen und koordiniert. Eine weitere Möglichkeit ist, je nach den betrieblichen Möglichkeiten das Arbeiten im Home Office zu ermöglichen. Anstelle von Dienstreisen können womöglich auch

Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Welche Handlungsoptionen (Kurzarbeit) und Unterstützungsmöglichkeiten (Förderinstrumente) gibt es?

Kurzarbeit

Die Agentur für Arbeit gibt auf ihrer Webseite umfangreiche Tipps zur Kurzarbeit im Kontext des Corona-Virus. Und der DIHK stellt eine FAQ-Liste zur Kurzarbeit sowie zu den aktuellen Regelungen des Kurzarbeitergeldes zur Verfügung. Arbeitgeber, die aufgrund der aktuellen Situation in finanziellen Schwierigkeiten sind, keine Mitarbeiter beschäftigt haben und nachweisbar über keinerlei Rücklagen verfügen,

können beim Jobcenter ALG II beantragen. Alle wichtigen Infos dazu finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit.

Maßnahmen & Förderinstrumente

Der Freistaat Sachsen kündigt ein Sonderprogramm für kleine Unternehmen und Freiberufler mit bis zu fünf Beschäftigten an. Vorgesehen ist ein zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro, mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren, welches für die ersten drei Jahre tilgungsfrei zur Verfügung gestellt wird.
www.chemnitz.ihk24.de

HWK – Aktuelle Hinweise

Die Handwerkskammer Chemnitz weist darauf hin, dass auch Kosmetiker und Nagelstudios geschlossen bleiben müssen. Zu den Ausnahmen im Handwerk gehören nur Friseurbetriebe und Reinigungen. Des Weiteren ist der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Zubehör und Ersatzteilen nicht gestattet, die Werkstätten bleiben jedoch weiterhin geöffnet. Bei eigener Betriebsschlie-

ßung oder der Schließung eines Lieferantenbetriebes rät die Handwerkskammer zu neuen Vereinbarungen miteinander. Über einen Sondernewsletter und Webinars informiert die Handwerkskammer Chemnitz regelmäßig zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen in Zusammenhang mit Corona.
www.hwk-chemnitz.de

Leselust-Karten gültig

Bereits erworbene Karten für die »Leselust« behalten ihre Gültigkeit. Aufgrund der gegenwärtigen Situation hat die Stadt Chemnitz entschieden, die 8. Literaturtage »Leselust« nicht im geplanten Zeitraum vom 18. März bis 4. April 2020 stattfinden zu lassen. Über 40 Veranstaltungen in Chemnitz und acht Städten der Region müssen abgesagt werden. Die Organisatoren bemühen sich darum, so

viele »Leselust«-Veranstaltungen wie möglich zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen.

Bereits erworbene Tickets behalten ihre Gültigkeit. Zur Zeit ist das TIETZ und damit auch der Ticketverkauf geschlossen. Nach Öffnung des Hauses, voraussichtlich nach den Osterferien, können Tickets am Informationstresen zurückgegeben werden.

ASR Kundenservice-Center geschlossen

Das ASR-Kundenservice-Center und die städtische Abfallberatung auf der Blankenburgstraße 62 bleiben wegen des Corona-Virus geschlossen. Das ASR-Kundenservice-Center und die Abfallberatung sind telefonisch und per Mail erreichbar bzw. schriftlich per Post. Kundenservice: 0371 4095-777, Kundenservice@ASR-Chemnitz.de Abfallberatung: 0371 4095-102, Abfallberatung@ASR-Chemnitz.de Briefe per Post: ASR, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz; Wertstoffhöfe sind bis auf Weiteres regulär geöffnet.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Bürgeramt

Standesamt

standesamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 3320

Kfz-Zulassungsbehörde / Fahrerlaubnisbehörde

kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de
0371 488 8343

Ausländerbehörde

auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de
0371 488 3371

Allgemeine Anfragen / Meldebehörde

meldebehoerde@stadt-chemnitz.de
0371 488 3377

Ordnungsamt

ordnungsamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 3201

Gewerbe

gewerbe@stadt-chemnitz.de
0371 488 3231

Zentrale Bußgeldstelle

bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de
0371 488 3251

Kassen- und Steueramt

Zahlungsverkehr

a21@stadt-chemnitz.de
0371 488 2101

Mahnungen und Vollstreckung

a21@stadt-chemnitz.de
0371 488 2138 und -2165

Gewerbsteuer / Vergnügungsteuer

a22@stadt-chemnitz.de
0371 488 2130

Grundsteuer

a22@stadt-chemnitz.de
0371 488 2228

Liegenschaftsamt

Grundstücksverwaltung und Zahlungsverkehr
liegenschaftsamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 2301



Zum Schutz der Menschen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus wird das öffentliche Leben heruntergefahren. Deshalb sind viele Einrichtungen geschlossen.
Foto: Kristin Schmidt

Sozialamt

Wohngeld

wohngeld@stadt-chemnitz.de
0371 488 6477

Bundeselterngeld, Landeserziehungsgeld, Chemnitz-Pass

elterngeld@stadt-chemnitz.de
0371 488 5076

BAföG

ausbildungsfoerderung@stadt-chemnitz.de
0371 488 5014

Feststellung Schwerbehinderung, Landesblindengeld

schwerbehinderung@stadt-chemnitz.de
0371 488 5055

Örtliche Betreuungsbehörde

betreuungsbehoerde@stadt-chemnitz.de
0371 488 5080

Seniorensozialdienst

senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de
0371 488 5555

Sozialhilfe in Einrichtungen, psychosoziale Betreuung

sozialhilfe@stadt-chemnitz.de
0371 488 5554

Eingliederungshilfe

eingliederungshilfe@stadt-chemnitz.de
0371 488 5543

Grundsicherung, Pflege außerhalb von Einrichtungen, Bestattungskosten

sozialhilfe@stadt-chemnitz.de
0371 488 5589

Bildung und Teilhabe Paket (BuT)

bildungspaket@stadt-chemnitz.de
0371 488 5566

Leistung AsylbLG

sozialamt.asylblg@stadt-chemnitz.de
0371 488 5518

Wohnungsnotfallhilfe, Schuldnerberatung, Fallmanagement Asyl

sozialamt.integration@stadt-chemnitz.de
0371 488 5515

Tiefbauamt

alle Angelegenheiten
tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 6601

Schulamt

Schülerbeförderung
schulamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 4001

Sportamt

Alle Angelegenheiten
sportamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 5200

Stadtplanungsamt

Alle Angelegenheiten
stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 6101

Jugendamt

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
jugendamt.kita@stadt-chemnitz.de
0371 488 5121

Kinderschutzdienst

jugendamt.kinderschutz@stadt-chemnitz.de
0371 488 5151

Jugendhilfe - Allgemeine Anfragen

jugendamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 5111

Umweltamt

Notbesetzung
umweltamt@stadt-chemnitz.de
0371 488 3601

Redaktionsschluss: 19.3.20 um 12 Uhr

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Wichtige Internetseiten:

Stadt Chemnitz
www.chemnitz.de

(Auf der Internetseite der Stadt sowie über die Behördennummer 115 erhalten Chemnitzerinnen und Chemnitzer täglich aktualisierte Informationen.)

Wer Kontakt zu einer Person mit Corona-Virus hatte, ruft bitte das Gesundheitsamt an:
☎ 488 5302

Freistaat Sachsen
www.sachsen.de

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

www.sms.sachsen.de/coronavirus
(Auskunft über die aktuelle Situation der Epidemie in Sachsen)

Corona-Hotline des SMS:
0351 564 55855

Robert-Koch-Institut

www.rki.de
(Das RKI ist eine Bundesoberbehörde für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten. Es informiert kontinuierlich über das epidemiologische Ge-

schehen.)

Paul-Ehrlich-Institut

www.pei.de
Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Grundlagenforschung, Prüfung und Erforschung viraler Impfstoffe, Sicherheit von biomedizinischen Arzneimitteln – mit diesen Aufgaben beschäftigt sich das Paul-Ehrlich-Institut.

In der Rubrik zum neuartigen Corona-Virus Sars-CoV-2 gibt es Überblick über die Fakten und Antworten auf Fragen zur Impfstoffentwicklung gegen das Virus.)
Bundesregierung

www.bundesregierung.de > themen > ausbreitung-coronavirus-1716188

(Webside zur Situation in Deutschland, wichtige Fragen und Antworten zum Coronavirus, Risikobewertung)

Bundesgesundheitsministerium
www.bundesgesundheitsministerium.de
www.infektionsschutz.de > coronavirus-sars-cov-2

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.bzga.de
Auswärtiges Amt

www.auswaertiges-amt.de
(Auskunft zu Risikogebieten und Reisewarnungen)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

www.bmwi.de
(Informationen für Unternehmen zu den Auswirkungen des Coronavirus)
Hotline für Unternehmen:
030 18615 1515
(Mo – Fr 9 bis 17 Uhr)

Hotline für BürgerInnen:
030 18615 6187
(Mo – Fr 9 bis 17 Uhr)

Nahverkehr – Aktuelle Hinweise

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es Veränderungen bei der Beförderung in den Bussen und Bahnen der CVAG.
(Stand: 16.3.2020)

Die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) hat neben anderen Versorgungsunternehmen eine zentrale Stellung innerhalb der Stadt Chemnitz inne. Um den öffentlichen Nahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge und im Rahmen seiner bestehenden Beförderungspflicht aufrechtzuerhalten, werden in Bezug auf die dynamische Entwicklung des Coronavirus zur Prävention folgende Maßnahmen ergriffen:

Türen öffnen automatisch in Straßenbahnen

Die Straßenbahnen halten an jeder Haltestelle und die Türen öffnen sich automatisch. Somit ist die Betätigung des Haltewunschalters nicht mehr erforderlich und ein Austausch der Luft wird ermöglicht. Wir bitten jedoch alle Fahrgäste, sich weiterhin während der Fahrt einen sicheren Halt zu verschaffen.

Türöffnung in Bussen – Bitte Haltewunschaltaste weiterhin betätigen

CVAG-Busse halten an jeder Haltestelle und öffnen soweit möglich alle Türen. Vorrangig wird dies die »Tür zwei« sein. Nicht alle Busse verfügen über die Möglichkeit, automatisch alle Türen im hinteren Bereich zu öffnen. Aus diesem Grund ist die Betätigung des Haltewunschalters bzw. Türöffners ratsam. Wir bitten alle Fahrgäste, sich weiterhin während der Fahrt einen sicheren Halt zu verschaffen.

Auf Grund des Haltens an jeder Haltestelle kann es zu Verspätungen im Linienverlauf kommen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Bitte im Bus hinten einsteigen

Die vordere Tür der CVAG-Busse bleibt bei Bussen mit mindestens zwei Türen geschlossen. Wir bitten alle Fahrgäste, die anderen Türen für den Ein- und Ausstieg zu benutzen. Diese Maßnahme dient zum Schutz unserer Fahrer*innen damit unsere Stadt weiterhin mobil bleibt. Gleichzeitig wird es bis auf Widerruf nicht mehr möglich sein, Tickets beim Busfahrpersonal käuflich zu erwerben, um die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung beim Geldwechsel zu minimieren. Die entsprechenden Hinweise in unseren Fahrzeugen werden bis zum 17.03. angebracht.

Tickets vor Fahrtantritt kaufen

Ab Dienstag, 17. März 2020, gültig bis auf Weiteres: Tickets werden im Bus bis auf Weiteres nicht mehr verkauft. Dennoch gelten weiterhin alle Tarifbestimmungen. Die CVAG bittet alle Bus-Fahrgäste, die notwendigen Tickets vorab am Ticketautomaten bzw. mit der App »HandyTicket Deutschland« zu erwerben.

Weiterhin können Tickets in unserem Mobilitätszentrum und bei den externen Verkaufsstellen gekauft werden. Wir bitten jedoch alle Fahrgäste, möglichst bargeldlos bzw. kontaktlos die notwendigen Tickets zu erwerben.

Veränderungen im Linienverkehr

Der Linienverkehr der S91, S92 und 73 ist eingestellt.

Über kurzfristige Änderungen im Verkehrsablauf informiert die Chemnitzer Verkehrs-AG wie gewohnt über die Internetseite CVAG.de, die auch



Um die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus durch einsteigende Fahrgäste für die Fahrerinnen und Fahrer als auch für die Fahrgäste selbst zu verringern, bleiben die Bus-Vordertüren bei den Verkehrsunternehmen geschlossen.
Foto: Kristin Schmidt

mobil via Smartphone erreichbar ist. Darüber hinaus erhalten Fahrgäste Informationen über die CVAG-Service-Hotline +49 (0)371 2370-333 und über die dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an den Haltestellen.

Alle Linien verkehren an den Betriebstagen Montag bis Freitag nach den Plänen für Samstag. Das bedeutet auch, dass der Rendezvous-betrieb früh verlängert bis 8:45 Uhr erfolgt, analog zum Samstagsfahrplan.

Ausnahme bilden die Linien 49, 69

und 89, welche vorerst weiterhin nach dem Plan für Montag bis Freitag fahren. Der normale Samstag sowie Sonn-/Feiertag bleibt davon unberührt.

Reinigung der CVAG-Fahrzeuge

Die CVAG-Fahrzeuge werden täglich inkl. Ticketautomaten und Haltestangen gereinigt. Auch unsere stationären Ticketautomaten werden ab spätestens morgen täglich gereinigt.

Hygiene-Tipps

Um unserer Aufgabe, die Öffentliche

Daseinsvorsorge, gerecht zu werden und sowohl unsere Fahrer*innen als auch unsere Fahrgäste zu schützen, bitten wir unsere Fahrgäste, auf die Einhaltung der Hust- und Niesetikette sowie die Einhaltung von Hygienemaßnahmen zu achten.

- Möglichst bargeldlos und kontaktlos Tickets erwerben
- Möglichst 1,50 m Abstand halten
- Häufig gründlich Händewaschen
- Desinfizieren der Hände
- Händeschütteln vermeiden
- in die Armbeuge oder besser noch ein Taschentuch niesen

Redaktionsschluss: 19.3.20 um 12 Uhr

VMS: Jetzt auch weniger Züge

Nach Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) und City-Bahn Chemnitz kürzt auch die Mitteldeutsche Regio-bahn (MRB) wegen der Corona-Pandemie ihr Angebot. Zwischen Chemnitz und Zwickau rollen weniger Züge. Seit Donnerstag sind die Verdichter-Bahnen zwischen den beiden sächsischen Städten weggefallen. Dies hat zur Folge, dass auf diesem Bahnabschnitt die Züge nur noch im 60-Minuten-Takt rollen (vorher 30 Minuten).

Vorerst nach Normalfahrplan im Verbundgebiet weiter fahren die folgenden Busunternehmen:

- Regionalverkehr Erzgebirge (RVE),
- RegioBus Mittelsachsen (RBM),
- Regionalverkehr Westsachsen (RVW) und
- Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau (SVZ).

Voraussichtlich bis einschließlich Freitag fahren deren Busse ohne An-

derungen. Ab Montag planen auch RVE, RBM, RVW und SVZ, ihre Angebote zu reduzieren.

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhäus: »Diese Regelungen können sich stündlich ändern.« Seine Bitte an die Fahrgäste: »Verfolgen Sie die Entwicklungen auf allen Informationskanälen der Verkehrsunternehmen und des VMS.«

Der VMS teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklungen das **6. Fahrgastforum am 31. März 2020** in Burgstädt zum Thema »Wie weiter auf der Eisenbahnstrecke Chemnitz - Leipzig« bis auf Weiteres verschoben wird.

Ferner bittet der VMS öffentliche Aushänge ebenso zu beachten, wie aktuelle Informationen auf www.vms.de

Der Verkehrsverbund ist auf Facebook, Instagram und Twitter präsent.
Homepage: www.vms.de

Coronavirus: Besuchsverbot in allen Kliniken der Stadt

Chemnitz – Der Coronavirus breitet sich verstärkt aus. Um Patienten sowie die Mitarbeiter zu schützen und weiterhin die beste medizinische Versorgung zu ermöglichen, gilt im

Klinikum Chemnitz ebenso wie in allen anderen Krankenhäusern in Chemnitz ein **absolutes Besuchsverbot**. Besucher sind angehalten, sich vorab bei den betreffenden Stationen

darüber zu informieren. Über aktuelle Entwicklungen informieren die Kliniken kontinuierlich auch über ihre Internetpräsenz und über ihre Social-Media-Kanäle.

Internationale Praxis zieht um

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen teilt mit, dass es aufgrund des Umzugs der Internationalen Praxis Chemnitz Änderungen gibt. Die Praxis bleibt vom 23. März bis 3. April 2020 geschlossen. Patienten wenden sich in diesem Zeitraum an die Ärzte in Chemnitz oder zu Zeiten des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes an die 116 117.

Am 6. April 2020 öffnet die Internationale Praxis Chemnitz in neuen Räumen auf dem Gelände des Klinikums Chemnitz: Flemmingstraße 4 (ehemalige Station F030 im Haus B der Frauen- und Kinderklinik). Der Zugang erfolgt über den Eingang der Frauen- und Kinderklinik Flemmingstraße.

Zu folgenden Sprechzeiten ist die In-

ternationale Praxis Chemnitz ab dem 6. April 2020 geöffnet: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag: 8 bis 13 Uhr außer an Brückentagen, Feiertagen, 24.12. oder 31.12. Akutsprechstunde: wochentäglich 8 bis 9.30 Uhr
Mit dem Umzug ändert sich auch die **Rufnummer: Neu 0371 262129 60.**

Stadtbibliothek: Keine Säumnisgebühren

Die Stadtbibliothek bleibt bis voraussichtlich nach den Osterferien geschlossen. Bücher und sonstige Medien, deren Leihfrist innerhalb dieses Zeitraumes abläuft, werden bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert. Säumnisgebühren werden

nicht erhoben. Die digitalen Angebote (Onleihe, Filmfreund, Genios etc.) stehen weiter auf www.stadtbibliothek-chemnitz.de zur Verfügung. Die Schließung der Bibliothek betrifft die Zentralbibliothek im Tietz, alle Zweigstellen sowie den Bücherbus.

In dieser Zeit können keine Medien (Bücher, CDs, DVDs, ...) ausgeliehen, zurückgegeben oder vorbestellt werden. Alle Veranstaltungen, Führungen und Schulungen der Stadtbibliothek und der Zweigstellen fallen aus.

Kanalerneuerung Mischwasserkanal von Dr.-Salvador-Allende-Straße 186 bis Straße Usti nad Labem 329

Im Zeitraum vom 30. März bis Ende Oktober 2020 werden in der Dr.-Salvador-Allende-Straße 186 bis Straße Usti nad Labem 329 umfangreiche Bauarbeiten zur Sanierung der Abwasserkanalisation einschließlich Auswechslung bzw. Renovierung der Anschlusskanäle im Auftrag des Entsorgungsbetrie-

bes der Stadt Chemnitz durchgeführt. Für die Baumaßnahme wird die Dr.-Salvador-Allende-Straße im erwähnten Bereich für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird sicher an den Baustellen vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrund-

stücken wird mit Einschränkungen sichergestellt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 759.000,- EUR.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme ist die Fa. Dietmar Mothes GmbH – Straßen- und Tiefbau aus Chemnitz beauftragt.

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Umweltamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN UMWELTPRÜFUNG

Kennziffer: 36/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt 37 –
Feuerwehr in Vollzeit mit 40 h/Woche unbefristet eine/n:

SACHGEBIETSLEITER/IN – INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Kennziffer: 37/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Information zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020, der Ausschüsse und Ortschaftsräte

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation haben folgende im Amtsblatt am 13.03.2020 veröffentlichten Sitzungen nicht stattgefunden:

Jugendhilfeausschuss
am 17.03.2020

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss am 19.03.2020
Ausschuss für Klimaschutz,
Umwelt und Sicherheit

am 18.03.2020
Ortschaftsrat Röhrsdorf
am 18.03.2020
Ortschaftsrat Wittgensdorf
am 18.03.2020
Ortschaftsrat Euba
am 17.03.2020

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020 fällt ebenfalls aus.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Unterhalts-, Glas- und Sonderreinigung der Objekte Gesundheitsamt und Alte Post Chemnitz
Los 1: Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Baureinigung
Los 2: Glasreinigung
Vergabenummer: 10/17/20/006
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Ergänzungsausrüstung der Beschallungsanlage im Opernhaus Chemnitz – Erneuerung /Ergänzung der tontechnischen Zuschauerraumbe-

schallung mit Technik der Firma d&b audiotechnik
Vergabenummer: 10/STC/20/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung von Grünpflegetechnik für die Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/20/031
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs 3 BauGB für das Gebiet Zwickauer Straße in Chemnitz
Vergabenummer: 10/61/20/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung von Küchen für die Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/20/030
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung von Wegen nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/757/20)

1. Wegebeschreibungen

1.1 böw-Fußgänger, Flurstück 176/143, Gemarkung Kappel, Bestandsblatt-Nr. 1156

zwischen den Flurstücken 176/86 und 176/10, Gemarkung Kappel mit einer Länge von 145 m.

1.2 böw-Fußgänger, Flurstück

176/84, Gemarkung Kappel, Bestandsblatt-Nr. 1187

zwischen den Flurstücken 176/90 und 176/85, Gemarkung Kappel mit einer Länge von 70 m.

2. Absichtserklärung

Die unter 1.1 und 1.2 näher bezeichneten Wege sollen auf der Grundlage des § 8 SächsStrG ein-

gezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen

können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00

Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 10.02.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung von Straßenteilen sowie eines Verbindungsweges nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/754/19)

1. Straßenbeschreibungen

1.1. Bezeichnung: Abzweig der Erzbergerstraße, Flurstück T.v. 127/8, Altendorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1221

Anfangspunkt: böw auf Flurstück 127/8, Altendorf (Bestandsblatt-Nr. 1963) Beginn der Einfahrt zur Tiefgarage zum Flurstück 127/9, Altendorf

Endpunkt: Erzbergerstraße, Flurstück 127a, Altendorf

Ohne Widmungsbeschränkung

Länge: 22 m

1.2. Bezeichnung: Abzweig der Schiersandstraße, Flurstück T.v. 412b, Altendorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 719

Anfangspunkt: Schiersandstraße, Flurstück 125, Altendorf (Bestandsblatt-Nr. 719)

Endpunkt: Beginn des beschränkt-öffentlichen Weges (Geh-/Radweg

auf Bestandsblatt-Nr. 1963) in Höhe Haus-Nr. 17a

Ohne Widmungsbeschränkung

Länge: 49 m

1.3. Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg zwischen den Abzweigen der Schiersandstraße und der Erzbergerstraße, Flurstücke T.v. 412 b, T.v. 127/7, T.v. 127/9 und T.v. 127/8, Altendorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1963

Anfangspunkt: Abzweig der Schiersandstraße auf Flurstück 412b, Altendorf in Höhe Haus-Nr. 17a

Endpunkt: Abzweig der Erzbergerstraße auf Flurstück 127/8, Beginn der Einfahrt zur Tiefgarage zum Flurstück 127/9, Altendorf

Länge: 52 m

Widmungsbeschränkung: Geh-/und Radverkehr

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügungen

Die unter 1.1. und 1.2. näher be-

zeichneten Straßenteile werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu Ortsstraßen gewidmet.

Die unter 1.3. näher beschriebene Verkehrsfläche wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg (Geh-/Radverkehr) gewidmet. Die Widmung der Straßenteile sowie des böw wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie au-

ßerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts-

und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 10.02.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Absage der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grüna—Mittelbach

am Donnerstag, dem 19.03.2020,
19.00 Uhr im Spartenheim Sonnen-
hang" Limbacher Straße 13 in
09337 Wüstenbrand

Aus aktuellem Anlass, wird die o.g.

Versammlung abgesagt.
Ein neuer Termin wird rechtzeitig
bekanntgegeben.

Dieter Göckeritz //
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft
Chemnitz-Klaffenbach

ABSAGE der Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, die Versammlung am Donnerstag, den
26.März 2020, 19:00 Uhr wird hiermit wegen der Corona-Vorfälle

abgesagt

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Vielen Dank Ihr Jagdvorstand
Tobias Richter // Jagdvorsteher

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet Bürgerinnen und Bürger um Beteiligung bei der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2020. Diese findet am 14.06.2020 statt. Falls kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, wird am 05.07.2020 ein 2. Wahlgang durchgeführt.

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet mit diesem Aufruf die Bürgerinnen und Bürger um Beteiligung als ehrenamtliche Wahlhelfer bei der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2020. Veröffentlicht ist der Aufruf auf der Internetseite der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de/wahlen). Bürgerinnen und Bürger können sich auch unter der Behördenrufnummer 115 informieren.

Wer kann Wahlhelfer sein und was hat ein Wahlhelfer zu tun?

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 14.06.2020 und für den etwaigen 2. Wahlgang am 05.07.2020 wird für jeden der 143 allgemeinen Wahlbezirke und 30 Briefwahlvorstände ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmentzählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Wahlhelfer können alle Personen sein, die am Wahltag seit mindestens 3 Monaten mit ihrem Haupt-

wohnsitz in Chemnitz gemeldet sind, deutsche Bürger oder Bürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Tätigkeit am Wahltag

Die Wahlräume sind am Wahltag jeweils in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Um spätestens 07:30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum, sofern kein anderer Zeitpunkt vom Wahlvorsteher festgelegt wurde. Sie erhalten eine kurze Einweisung in Ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung der Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Gegen 17:30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahlraum. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Einsatzentschädigung

Die Entschädigung für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist in der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden“ vom 29.08.2017 geregelt. Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird demnach pro Wahleinsatz ein Erfrischungsgeld entsprechend nachstehender Übersicht gezahlt.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Wahlvorsteher/-in	50,00 €	45,00 €
Stellvertreter/-in	40,00 €	35,00 €
Beisitzer/-in	35,00 €	30,00 €

Wo und bis wann können Sie sich als Wahlhelfer melden?

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung bis zum 14.04.2020 per Post an
Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Die Bereitschaftserklärung können Sie auch per Fax (0371 488-1896) oder per E-Mail (wahlhelfer@stadt-chemnitz.de) an die Wahlbehörde senden.

Sie kann auch im Rathaus (Markt 1), im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1), im Moritzhof (Bahnhofstraße 53) sowie im Neuen Technischen Rathaus (Friedensplatz 1) jeweils an den dortigen Informationsschaltern, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde (Bahnhofstraße 53) abgegeben werden.

Hinweise zum Wahleinsatz

Die eingesetzten Wahlhelfer erhalten ca. 4 Wochen vor der Oberbürgermeisterwahl (14.06.2020) ein Berufungsschreiben. Mit gleicher Post werden auch die Berufungsschreiben für einen etwaigen 2. Wahlgang (05.07.2020) versandt. Auch wenn Sie zunächst kein Berufungsschreiben erhalten, kann es trotzdem sein, dass wir Ihre Unterstützung benötigen. Die Festlegung Ihres Einsatzes kann noch bis zum Freitag vor dem jeweiligen Wahltag operativ erfolgen.

Kontakt: Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz unter ☎ 0371 488-7473 oder per E-Mail an wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

CVAG-Mobilitätszentrum bis auf Weiteres geschlossen

Ab dem 20.03.2020 ist das CVAG-Mobilitätszentrum bis auf Weiteres geschlossen. Für Kundenanfragen steht die CVAG natürlich weiterhin zur Verfügung. Dafür bietet sie einen umfangreichen telefonischen Service unter 0371/2370-333 an. Die Service-Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr – 19:00 Uhr, an Samstagen

von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Weiterhin können Anliegen auch über unser Kontaktformular unter cvag.de eingereicht werden. Tickets können, wie gewohnt, weiterhin über das Handyticket Deutschland und an unseren stationären Ticketautomaten sowie den Automaten in unseren Straßenbahnen erworben werden. Diese werden täglich durch die CVAG gereinigt.

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Fax: 0371 488-1896
E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher bzw. Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, habe seit mindestens drei Monaten in der Stadt Chemnitz meine Hauptwohnung, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz zur Oberbürgermeisterwahl am 14. Juni 2020 und/oder zum etwaigen 2. Wahlgang am 5. Juli 2020 als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte an folgenden Wahlterminen in einem Wahlvorstand mitarbeiten:

- ☐ Oberbürgermeisterwahl am 14. Juni 2020
☐ 2. Wahlgang am 5. Juli 2020

Ich möchte eingesetzt werden als:

- ☐ Wahlvorsteher/in ☐ Stellvertreter/in ☐ Beisitzer/in

Angaben zur Person:

- ☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)
Fax	E-Mail	

Bankverbindung:

IBAN	
BIC	
Name und Sitz des Kreditinstituts	
Kontoinhaber/in	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum Unterschrift

Wichtig! Bitte auch den nachfolgenden Artikel beachten und unterschreiben!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadt Chemnitz

in Sachen Verwendung von persönlichen Daten bei der Besetzung von Wahlvorständen bei Parlaments- und Kommunalwahlen

Hinweis: Die Erteilung der Einwilligung ist Ihre freie Entscheidung. Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Verweigerung bewirkt, dass der nachfolgend genannte Zweck nicht erreicht/umgesetzt werden kann. Sonstige Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht.

Einwilligung

Ich bin umfassend zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in oben genannter Angelegenheit informiert. Die Information habe ich der Internetseite der Stadt Chemnitz entnommen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadt Chemnitz Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-7473
E-Mail:

wahlhelfer@stadt-chemnitz.de
Ich willige hiermit ein, dass die Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, zu meiner Person folgende personenbezogene Daten: **Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber/in)**

zu folgendem Zweck verarbeitet:
– Die Zahlung der Entschädigungspauschale kann nur bargeldlos erfolgen. Hierzu wird verwendet: Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber)

Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse. Diese bestehen insbesondere in folgendem Umfang: Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten.

– Übermittlung der personenbezogenen Daten an folgende Fach-

ämter oder Institutionen innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz, da dies die Bearbeitung zu o. g. Zweck erfordert: Kassen- und Steueramt

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, dennoch rechtmäßig bleibt. Ein Widerruf bewirkt, dass eine weitere Verarbeitung der Daten nicht möglich ist und damit o. g. Zweck nicht weiter verfolgt werden kann.

Datum

Name, Vorname in Druckschrift

Unterschrift

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Wegeteiles nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/504/14)

1. Wegbeschreibung

Wegeabschnitt zwischen der „Flemmingstraße“ in Richtung der Straße „Fritz-Wagner-Siedlung“, Flurstücke T.v. 322/11, T.v. 322/13 und T.v. 333/3, Gemarkung Altendorf bis zur Flurstücksgrenze 333/4, Altendorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 969. Die Erreichbarkeit innerhalb des Klinikums Chemnitz GmbH ist durch klinikeigene Flächen gesichert.

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete

Wegeabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 316 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten

mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/>

[kontakt_elektronischer_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 10.02.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Fläche für den ruhenden Verkehr sowie einer Straßenrandfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/677/17)

1. Beschreibung

Parkplatz im Kreuzungsbereich der Limbacher Straße und Dorfstraße in Grüna, Flurstücke T.v. 332 und T.v. 555/1, Gemarkung Grüna, Bestandsblatt-Nr. 1755 sowie eine Randfläche am Parkplatz als Bestandteil der Dorfstraße, Flurstück T.v. 552/3, Gemarkung Grüna, Bestandsblatt-Nr. 1710

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Parkplatz sowie die Randfläche der

Dorfstraße werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit per-

sönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [\[nitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html\) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chem-</p></div><div data-bbox=)

Chemnitz, den 10.02.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin